

BESCHLUSSVORLAGE 33/2004

26.04.2004 Ad



Planungsausschuss		
Verwaltungsausschuss		
Wirtschafts- und Verkehrsausschuss		
Verbandsversammlung (öffentlich)	12.05.2004	

Betreff: Teil-Regionalplan Landwirtschaft und Forstwirtschaft
hier: Aufstellungsbeschluss nach Landesplanungsgesetz i.d.F v. 10.07.2003 (a.F.)

Bezug: Regionalplanentwurf 2015, Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 24.03.2004 und 07.04.2004 zu den Beteiligungsverfahren nach § 9 (3) LPIG a.F.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen **Teil-Regionalplan Landwirtschaft und Forstwirtschaft** für die Region Nordschwarzwald nach § 12, Absatz 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung vom 10.07.2003 nach Vorlage der fachtechnischen Unterlagen durch die Fachverwaltungen aufzustellen. Dies schließt die Beteiligung der Öffentlichkeit mit ein.

Gegenstand der Planaufstellung wird die Festlegung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für die Land- und Forstwirtschaft sein. Rechtsgrundlage ist § 11, Absatz 3, Satz 2, Nr. 7 LPIG (n.F.) in Verbindung mit § 11 Absatz 7, Satz 2 LPIG (n.F.).

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat am 24.03.2004 und 07.04.2004 beschlossen, die Kapitel 3.3.3 Landwirtschaft und 3.3.4 Forstwirtschaft des Regionalplanes 2015 in einem Teil-Regionalplan durch gebietsscharfe Festlegungen zu vertiefen, sobald ausreichende fachliche Daten vorliegen.

(Heinz Hornberger)
 Verbandsvorsitzender